

**Hinweise bezüglich der Beteiligung der Kommunen gem. § 80 SchulG NRW:  
Bei der Beteiligung gem. § 80 SchulG NRW wurden die in der Tabelle aufgeführten  
Kommunen angeschrieben. Folgende Kommunen wurden beteiligt:**

Kommune	Einwände / Hinweise
Landschaftsverband Rheinland	Grundsätzlich keine Bedenken:  Hinweis auf fehlende Berücksichtigung der Auspendler mit Unterstützungsbedarf; Hinweis auf Inklusionsquote von 100 % im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
Stadt Köln	Grundsätzlich keine Bedenken:  Angebot einer Beschulungsvereinbarung im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zur Erreichung der im Anmeldeverfahren erforderlichen Mindestschülerzahl gem. § 82 SchulG NRW
Stadt Overath	Keine Bedenken
Rheinisch Bergischer Kreis	Keine Bedenken
Stadt Bergisch Gladbach	Keine Bedenken
Gemeinde Kürten	Keine Bedenken
Stadt Troisdorf	Keine Bedenken
<b>Gemeinde Lindlar</b>	<b>Keine Rückmeldung</b>
<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	<b>Keine Rückmeldung</b>
Stadt Lohmar	Keine Bedenken Im Vorfeld Gespräch mit Ersten Beigeordneten und Schuldezernent; Herrn Madel: Stadt Lohmar begrüßt die Errichtung der Gesamtschule in Rösrath und befürwortet eine Begrenzung gem. § 46 SchulG NRW.
Freiherr-vom-Stein Gymnasium	Keine Bedenken
Realschule Rösrath	Keine Bedenken
GGs Rösrath	Keine Bedenken
KGS Rösrath	Keine Bedenken
GGs Hoffnungsthal	Keine Bedenken
GGs Forsbach	Keine Bedenken
<b>Albert-Einstein-Schule</b>	<b>Keine Rückmeldung</b>
<b>LVR-Schule am Königsforst</b>	<b>Keine Rückmeldung</b>

Stand: 19.09.2019